



Vorwort.

Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seitdem Preußen und die meisten andern deutschen Einzelstaaten unter schweren inneren Kämpfen die bürgerliche Freiheit errungen und den Übergang zum freien, verfassungsmäßigen Staatsleben, zu einer Art Mit- und Selbstregierung des Volkes gemacht haben; ein Menschenalter liegt hinter uns, seit durch Blut und Eisen unser neues Reich zusammengeschmiedet wurde und wirtschaftlich wie politisch eine neue, großartige Entwicklung begann: die beiden Generationen, welche die preussische und die deutsche Verfassung geschaffen, sie sind heimgegangen und haben uns Nachgeborenen die Aufgabe hinterlassen, das, was sie mit ihrem Herzblut errungen, uns anzueignen und den späteren Geschlechtern getreu zu überliefern. Wahrlich, eine gedeihliche Entwicklung unseres Vaterlandes ist nur dann möglich, wenn jeder Bürger seine Rechte und Pflichten kennt und mit Verständnis und Liebe sich an dem politischen Leben unseres Volkes beteiligt. Der Unterricht in der Staatskunde ist eine notwendige Konsequenz der konstitutionellen Staatsform: diese Erkenntnis greift immer mehr um sich.

Um aber ein wirkliches Verständnis unseres Staatslebens zu erzielen, muß man dasselbe zu dem staatlichen Leben anderer Völker und Zeiten in Beziehung setzen, den großen Schatz der historischen Kenntnisse, die die Schule überliefert, für die politische Erkenntnis fruchtbar machen, namentlich auch den universalhistorischen Zusammenhang, den großen Gang der weltgeschichtlichen Begebenheiten zu erfassen suchen. Erst solche allgemeine Geschichtskunde, die als rückwärts schauende Gegenwart den ganzen weltgeschichtlichen Verlauf betrachtet, giebt der besondern Staatskunde einen sicheren Untergrund; sie erst lehrt durch Vergleichung eine klare Auffassung